

Präsident: Thomas Heinbokel

Geschäftsstelle: Warliner Straße 6, 17034 Neubrandenburg • Telefon: 03 95/ 45 67- 436 • Telefax: 03 95 / 45 67-261
E-Mail: info@lv-verkehrsgewerbe-mv.de • www.lv-verkehrsgewerbe-mv.de

Feiertagsfahrverbote in Deutschland und angrenzenden Ländern im Januar 2023

Deutschland:	am 01. Januar 2023 von 00.00 Uhr bis 22.00 Uhr;
Frankreich:	vom 31. Dezember 2022, 22.00 Uhr bis 01. Januar 2023, 22.00 Uhr;
Italien:	am 01. Januar 2023 von 09.00 Uhr bis 22.00 Uhr; am 06. Januar 2023 von 09.00 Uhr bis 22.00 Uhr;
Luxemburg:	vom 31. Dezember 2022, 21.30 Uhr bzw. 23.30 Uhr bis 01. Januar 2023, 21.45 Uhr (Transit in Richtung Frankreich bzw. Deutschland);
Österreich:	am 01. Januar 2023 von 00.00 Uhr bis 22.00 Uhr; am 06. Januar 2023 von 00.00 Uhr bis 22.00 Uhr;
Polen:	am 01. Januar 2023 von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr;
Schweiz	vom 31. Dezember 2022, 22.00 Uhr bis 02. Januar 2023, 05.00 Uhr;
Slowakische Republik	am 01. Januar 2023 von 00.00 Uhr bis 22.00 Uhr; am 06. Januar 2023 von 00.00 Uhr bis 22.00 Uhr;
Slowenien:	am 01. Januar 2023 von 08.00 Uhr bis 21.00 Uhr; am 02. Januar 2023 von 08.00 Uhr bis 21.00 Uhr;
Spanien:	am 01. und 06. Januar 2023 (nur auf bestimmten Strecken);
Tschechische Republik:	am 01. Januar 2023 von 13.00 Uhr bis 22.00 Uhr;
Ungarn:	am 31. Dezember 2022, 22.00 Uhr bis 01. Januar 2023, 22.00 Uhr (Fahrzeuge EURO 3 oder besser sind jeweils ausgenommen);

Regionale Fahrverbote werden bei dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

Es ist zu beachten, dass in einigen Ländern abweichende Fahrverbote für einzelne Gütergruppen, wie z.B. Gefahrgutbeförderungen oder Schwertransporte, bestehen.

Die Zusammenstellung dieser Übersicht der Feiertagsfahrverbote in Europa erfolgte nach bestem Wissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Eine rechtliche Gewähr für die Richtigkeit der einzelnen Angaben kann jedoch nicht übernommen werden.

Da in vielen Staaten die gesetzlichen Grundlagen für die Fahrverbote 2023 noch nicht vorliegen, ist die Übersicht über die Fahrverbote für Januar 2023 auf der Basis der Fahrverbotsbestimmungen der Vorjahre zusammengestellt worden. Wir weisen darauf hin, dass mit Veröffentlichung der gesetzlichen Grundlagen für die Fahrverbote 2023 kurzfristige Änderungen in einzelnen Staaten möglich sind.